



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 15.05.2018 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 20:16 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Angelika Dinger

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Arno

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Utech, Boris

ab Top 5 um 19:45 Uhr

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute Dr. entschuldigt

Schuiener, Thomas entschuldigt

Schultheiß, Nandl entschuldigt

Englaender, Peter Geschäftsleitung entschuldigt

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2018
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Sanierung Traubinger Strasse; Auftragsvergabe
4. Sanierung Verrohrung Strazenbach - Vergabe Umpumpung Regenwassereinläufe
5. Bebauungsplan Nr. 62 "Albers-Villa, Garatshausen, Fl.-Nr. 1015 mit Umfeld"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
6. Bebauungsplan Nr. 65 "Zwischen Wielinger Straße und Kalvarienbergstraße"
Aufhebung des Aufstellungsbeschluss
7. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 17.04.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 13 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende gibt folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.04.2018 bekannt:

Der Gemeinderat schlägt Frau Marion Steffens und Frau Ursula Flemisch für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 01.01.2019 bis 31.12.2023 vor.

TOP 3 Sanierung Traubinger Strasse; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Leistungen zur Sanierung der Traubinger Straße wurden beschränkt ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Auswertung erfolgte durch das Büro OSS, dessen Vergabevorschlag Sie bitte der Anlage entnehmen.

Mittel sind in ausreichender Höhe im Haushalt 2018 eingestellt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Traubinger Straße an die Fa. Rolf Strohmaier, Huglfing zur Bruttosumme in Höhe von 56.214,12 € zu vergeben.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Sanierung Verrohrung Strazenbach - Vergabe Umpumpung Regenwassereinläufe**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 17.04.2018 wurde der Auftrag für die Umleitung des Starzenbachs beauftragt.

Nachdem nun die Problematik der Regenwasserzuläufe in die Starzenbachverrohrung geklärt werden konnte, liegt ein Nachtragsangebot für die Umleitung des Regenwassers aus den Regenwasserkanälen vor.

Das Nachtragsangebot für das Umpumpen des Regenwasser von den bestehenden Einläufen in des Starzenbach beläuft sich auf eine Höhe von 47.790,40 € brutto.

Die nachträglich entstandenen Mehrkosten sind im Haushalt durch die noch nicht berücksichtigte anteilige Kostenerstattung des Abwasserverband Starnberger See für die Unterhaltung von Gewässer III. Ordnung bei Einleitung von Niederschlagswasser gedeckt.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Firma Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung auf Grundlage Ihres Nachtragsangebotes vom 06.05.2018 für das Umpumpen des Regenwassers, während der Zeit der Sanierung der Verrohrung, zu beauftragen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 62 "Albers-Villa, Garatshausen, Fl.-Nr. 1015 mit Umfeld" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Immobilien Bayern RA hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Albers-Villa, Garatshausen, Fl.-Nr. 1015 mit Umfeld" gefasst.

Hintergrund der Planung war die Festlegung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „SO Hotel/Gastronomie“, die Zugänglichmachung des Gesamtareals für die Öffentlichkeit mit Ausnahme der Schilfbiotopflächen sowie die Festlegung der Summe der Grundfläche in Anlehnung an den Bestand.

Nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurden mehrere Rahmenplanvarianten ausgearbeitet. Auf der Grundlage des Rahmenplans A wurde ein Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.05.2016 ausgearbeitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4

Abs. 1 BauGB durchgeführt. Eine Abwägung der Stellungnahmen ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Die Planungen konnten trotz eines mehr als 6 ½ jährigen Planungszeitraums nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Immobilien Bayern RV das Verfahren nicht stringent verfolgt. Der gemeindliche Planer Dipl. Ing. Rudolf Reiser hat mit Schreiben vom 12.03.2018 der Immobilien Bayern RV mitgeteilt, dass er aus planerischer Sicht eine Weiterführung des Verfahrens nicht für sinnvoll hält und beabsichtigt die Honorarschlussrechnung zu stellen. Nach positiver Rückmeldung von der Immobilien Bayern RV an Herr Reiser, hat er die Schlussrechnung bei der Gemeinde eingereicht.

Da nun das Verfahren von Seitens des Planers abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Albers-Villa, Garatshausen, Fl.-Nr. 1015 mit Umfeld" vom 19.10.2010 aufzuheben.

Sollte sich künftig, durch evtl. Beantragung einer Umnutzung, ein Handlungsbedarf ergeben, könnte ein neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 62 "Albers-Villa, Garatshausen, Fl.-Nr. 1015 mit Umfeld" vom 19.10.2010 auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 65 "Zwischen Wielinger Straße und Kalvarienbergstraße" **Aufhebung des Aufstellungsbeschluss****

Sachverhalt:

Auf Antrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 65 „Zwischen Wielinger Straße und Kalvarienbergstraße“ gefasst.

Hintergrund der Planung war die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Nach der Einleitung des Verfahrens wurde ein Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erarbeitet und der Antragstellerin zur Kenntnis und Rückäußerung übersandt. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich die Bauwerberin nicht geäußert.

Die Planung konnte nach einer mehr als 6 ½ jährigen Planungszeitraum nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Bauwerberin durch nicht erfolgter Rückmeldung wenig Interesse an der Planung bekundet. Der gemeindliche Planer Dipl. Ing. Rudolf Reiser hat mit

Schreiben vom 06.04.2017 die Honorarschlussrechnung bei der Gemeinde eingereicht. Aus planerischer Sicht sieht er ein weiterführen des Verfahrens nicht für sinnvoll.

Da nun das Verfahren von Seitens des Planers abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 65 "Zwischen Wielinger Straße und Kalvarienbergstraße" vom 12.04.2011 aufzuheben.

Sollte sich künftig, durch evtl. Beantragung einer Umnutzung, ein Handlungsbedarf ergeben, könnte ein neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 65 "Zwischen Wielinger Straße und Kalvarienbergstraße" vom 12.04.2011 auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Bekanntgaben / Sonstiges

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass für Dienstfahrten im Gemeindegebiet ein Elektrofahrrad für Mitarbeiter angeschafft wurde.

Herr Gemeinderat Maier gibt folgendes bekannt:

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz und die Bayerischen Schlösserverwaltung haben einen Flyer über das UNESCO-Welterbe „Die Roseninsel“ veröffentlicht.
- Im Landratsamt Starnberg sind Flyer und Plakate für die diesjährige Aktion „Stadtradeln“ vom 17.06. bis 07.07. 2018 erhältlich.
- Herr Mayer ruft auf Betriebe für den Wirtschaftspreis Landkreis Starnberg 2018 zu melden. Thema „Die 3 besten Ausbildungsbetriebe der Region“

Herr Gemeinderat Klug gibt bekannt, dass er der Gemeinde 10 Obstbäume schenken möchte um ein Zeichen gegen das Bienenserben zu setzen.

Gefertigt:

Genehmigt:

Angelika Dinger

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister